

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11.07.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des städtebaulichen Rahmenplans Kaeser 2030+ für das Gebiet Bertelsdorf/Glend vom 26.06.2025

Landkreis Coburg

Einwohnerzahlen am 31. März 2025 auf Basis Zensus 2022

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des städtebaulichen Rahmenplans Kaeser 2030+ für das Gebiet Bertelsdorf/Glend vom 26.06.2025

Um die steigende Nachfrage nach Drucklufttechnik abdecken zu können, hat die Firma Kaeser Kompressoren SE für die zukünftige Firmenentwicklung am Standort Coburg eine Masterplanung „Kaeser Masterplan 2030+“ erarbeitet.

Im Rahmen des Masterplans 2030+ wurden ausgehend von den vorhandenen Betriebsflächen Werkserweiterungsflächen zum Bau neuer Produktionsquartiere geplant. Zusätzlich sind Wohnbauentwicklungsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf Bestandteil der Planung.

Die Planung wurde dem Stadtrat am 23.11.2023 mit dem Ergebnis vorgestellt, dass die Umsetzung des Masterplans 2030+ seitens der Stadt Coburg ausdrücklich begrüßt und nachhaltig unterstützt wird.

Nächster Planungsschritt war nunmehr die Erstellung des Vorentwurfs eines städtebaulichen Rahmenplans, um die Planungsziele zur Entwicklung des Bereiches zwischen Bertelsdorf und Glend soweit zu definieren, dass belastbare Grundlagen für die nachfolgend notwendigen Bauleitplanverfahren geschaffen werden.

Der Rahmenplan gibt dabei die städtebaulichen Eckdaten für die einzelnen Entwicklungsbereiche vor, definiert die Erschließung, legt stadträumliche Gliederungen fest, macht Aussagen zur Umweltverträglichkeit und setzt den Rahmen hinsichtlich der Charakteristik des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Erscheinungsbildes. Von besonderer Bedeutung ist ferner die Definition, die Struktur und die Gestaltfindung der Grünräume innerhalb des Baugebietes sowie in den Übergangsbereichen zur freien Landschaft.

Ebenso finden die zur Weiterentwicklung des Stadtteils Bertelsdorf mit Glend notwendigen sozialen Einrichtungen sowie die Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung Berücksichtigung.

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der vom Stadtrat am 26.06.2025 einstimmig gebilligte Vorentwurf des städtebaulichen Rahmenplans Kaeser 2030+ für das Gebiet Bertelsdorf/Glend vom 26.06.2025 im Zeitraum vom

11. Juli 2025 bis 22. August 2025

im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Stein-gasse 18, 2. OG, Zimmer Nr. 218 a, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen einschließlich der Präsentation im Stadtrat am 26.06.2025 können unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[https://www.coburg.de/medien/dokumente/2f2fb21f-a63f-4202-ac95-52d385714ff2.zip](https://www.coburg.de/medien/dokumente/2f2fb21fa63f-4202-ac95-52d385714ff2.zip)

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit sich auf der Internet-Seite: www.kaeser-quartier.de intensiv über Ziel und Zweck der Rahmenplanung zu informieren. Hier sind zudem Angaben zu den seitens der Firma Kaeser geplanten Bürgerdialog-Terminen (Nächste Veranstaltungen: 15.07.2025, 17.00 Uhr und 29.07.2025, 16.00 Uhr) im sogenannten „Infopoint“ in der Halle 14 (Ecke Christenstr./Staatsstraße St 2205 neu) aufrufbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und das Formblatt zum Datenschutz können auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Menü > Rathaus und Verwaltung > Bekanntmachungen & Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung, Stein-gasse 18, 96450 Coburg oder per E-Mail an aus-legung@coburg.de abgegeben werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Coburg, den 03.07.2025
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11.07.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 22

Landkreis Coburg

Einwohnerzahlen am 31. März 2025 auf Basis Zensus 2022

Die Einwohnerzahl je kreisangehöriger Gemeinde und für den Landkreis gesamt, ist gemäß Art. 55 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom LfStat früher als sechs Monate vor dem Wahltag der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 veröffentlicht wird. Das LfStat wird dies in Kürze im Bayerischen Staatsanzeiger bekanntmachen.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter folgendem Link

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*

abgerufen werden.

Bevölkerungsstand am 31.03.2025

09473000	Landkreis Coburg	Oberfranken
Gemeinde	Einwohner	
	insgesamt	
09473112	Ahorn	4 040
09473158	Bad Rodach, St	6 170
09473120	Dörfles-Esbach	3 541
09473121	Ebersdorf b.Coburg	6 128
09473132	Großheirath	2 546
09473134	Grub a.Forst	2 544
09473138	Itzgrund	2 319
09473141	Lautertal	4 399
09473144	Meeder	3 477
09473151	Neustadt b.Coburg, GKSt	14 774
09473153	Niederfüllbach	1 439
09473159	Rödental, St	12 460
09473165	Seßlach, St	3 788
09473166	Sonnefeld	4 415
09473170	Untersiemau	4 136
09473174	Weidhausen b.Coburg	3 138
09473175	Weitramsdorf	5 032
zusammen		84 346

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖